

156
O . B i d e r

BERN
Alpenstrasse 9

den 29. November 1913

Herrn E . R u m p l e r ,

Luftfahrzeugbau G.m.b.H.

J O H A N N I S T H A L

Geehrter Herr !

Nachdem ich mich hierseits noch einmal ver-
gewissert habe, dass die Luftfahrzeuge Ihres System's für die Schweiz
infolge ihrer eigenartigen Bodenverhältnissen sich nicht eignen und
deshalb sehr wenig Aussicht vorhanden ist, dass die Militärbehörden sich
für die Anschaffung von Rumpler-Tauben entschliessen werden, glaube ich
auf die Sendung eines Apparates nach Bern, wie dies in unserm gegensei-
tigen Vertrage vorgesehen ist, meinerseits nicht bestehen zu müssen, um
Ihnen unnütze Auslagen zu ersparen.

Wenn Sie meine Ansicht teilen d.h. auch Iherseits auf die
Zusendung einer Rumpler-Taube verzichten, so könnte unser Vertrag als
erloschen betrachtet werden.

Indem ich Sie höfl. ersuche mir die Annullierung
der Verträge zu bestätigen, be rü s s e n S i e m i t

vorzüglicher Hochachtung !